

Der Sozialdemokrat

Internationale Organ
der Sozialdemokratischen deutschen Zunge

N. 11.

Sonntag, 14. März.

Abonnements

werden nur beim Verlag und
bei den bekannten Buchhandlungen
abgenommen und zwar zum
Voraus zahlbar.
Preis halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich 75 Pf.
für die Schweiz (Frankfurt)
1 Mark 75 Pf.
für die Türkei (Konstantinopel)
1 Mark 75 Pf.
für die Ostsee (Riga)
1 Mark 75 Pf.
für die Provinz (Breslau)
1 Mark 75 Pf.

Inserte

Die Insertionspreise sind
25 Cts. 25 Pf.

1880.

Was an die Korrespondenten und Lesern des „Sozialdemokrat“.

„Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag ist abdrucken, sondern sich möglichst an irgend eine unparteiische
Zeitung außerhalb Deutschlands und Österreichs wenden, welche sich dem mit dem Besten bemüht, aber, daß
das möglichst zuverlässige Zeugnis abgeben kann. In vorerwähnten Fällen empfiehlt sich dem Leser, größere
Abdrucke zu bestellen, damit die Kosten nicht zu hoch kommen. Wir werden die Abdrucke, die uns zufließen, mit
größter Sorgfalt prüfen und die „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst rechtzeitig zu liefern, jedoch nicht

Polizei-Drängen in Berlin unter dem Belagerungszustand.

Rede Bebel's in der Reichstags-Sitzung vom 6. März.

Der Bericht über die Ursachen und Gründe, welche die Verhängung des Belagerungszustandes in Berlin veranlaßt haben, richtet sich auch diesmal, gleich dem erstenmal, durch seine Ausführlichkeit aus. Aber ich bin überzeugt, wenn er nicht 60 bis 70 Seiten enthielte, würde der Effekt doch derselbe sein. Die „Belagerung“ dürfte noch so nachsagend sein, der Reichstag würde seine Zustimmung und Billigung geben.
Nach § 28 des Sozialistengesetzes ist es notwendig, daß die öffentliche Ruhe in bestimmten Orten durch die Sozialdemokratie außerordentlich Weise gefährdet sei, wenn der Belagerungszustand erklärt werden können soll. Die Regierung hat aber diese Begründung außerordentlich leicht gemacht; denn ich ihrer Ansicht ist die öffentliche Ruhe schon dann gefährdet, wenn meine Parteigenossen in Berlin sich nur im geringsten mit einander sehen. Es wird in der „Belagerung“ heißt: Berlin sei der hauptsächlichste Stützpunkt der Sozialdemokratie, durch die öffentliche Ruhe bedroht sei; die Berliner Sozialisten seien nach wie vor die Parteiführer und Umwandlungsleiter der Arbeiter in Verbindung; sie besitzen eine wirksame geheime Organisation, veranstalten fortgesetzt Sammlungen, agitatorische Zwecken unter dem Deckmantel geselliger Zwecke, ihre tätige Thätigkeit sei darauf gerichtet, das Ausnahmegesetz zu umgehen. Endlich wird behauptet, unsere ganze Taktik sei auf die Ausweitung gegründet; daß das Gesetz am 1. März 1880 in Folge der Droh der Genossen aufrecht erhalten werden würde.
Rund um Berlin und auf 100 andere Orte der deutschen Reichs passen, so daß man die Frage aufwerfen kann, warum das, was für Berlin notwendig ist, nicht auf andere Orte angewandt werden kann. Daß die Mitglieder der Partei, die ein Wort zum Denken und einen Mund zum Sprechen haben, mit einander verkehren, ist selbstverständlich; sprechen, sie verkehren miteinander in den verschiedensten Formen, wie sie es bisher gethan haben. Man sagt, Berlin habe andere Wichtigkeit, weil es hier besonders zu schützen gäbe, ja Berlin der Sitz des Reichsoberhauptes sei. Aber erkläre Berlin auch eine Fülle von Organisationsregeln, von politischer und militärischer Macht in sich vereinigt, wie keine andere deutsche Stadt; und dann ist die Verhältnisszahl der Sozialdemokraten zu der Gesamtbevölkerung eine für uns weit ungünstigere als in vielen anderen Orten Deutschlands. Auch verbotene Versammlungen und Versammlungen werden anderwärts ebenso verbotener, wie in Berlin; es wird anderwärts alles gethan, was in Berlin zur Begründung des Belagerungszustandes herhalten muß. Warum greift man denn diese Maßregeln nicht auch anderwärts an? Ich glaube aber nicht nur, daß die Anwendung des § 28 nicht möglich war, sondern daß sie auch mit dem Sinn des Gesetzes nicht in Einklang steht. Der Reichstagsbeschluss des Sozialistengesetzes hat von Schwarz, bekanntlich mit § 28 eine außerordentlich scharfe und schneidende Waffe der Regierung gegeben, daß sie aber nur dann anzuwenden sei, wenn ganz bestimmte Verhältnisse, durch die Agitation unterwühlt sind und die öffentliche Sicherheit durch gewaltsame Ausschüßung bedroht ist. Das dies aber der Fall war, wurde nicht einmal behauptet.
Wenn gesagt wird, daß die Führer auf dem baldigen Ball in Gesech es hinweisen und daß unsere ganze Taktik auf die Erwartung des baldigen Aufhören des Sozialistengesetzes beruht, so finde ich diese Behauptung lächerlich und vertheile ich der genauen Kenntnis, welche die Herren vom Bundesrathe und des Berliner Polizeipräsidenten über alle Vorgänge in und außerhalb Deutschlands haben, in der That nicht, wie sie eine solche aussprechen können. Die Thatsachen, unsere eigene Erklärung und offizielle Mittheilungen sprechen laut dagegen und beweisen, daß wir uns der Illusion, daß das Gesetz bald wieder aufgehoben werde, keinen Augenblick hingeeben haben. Wir haben, jederzeit, a. B. in unserem parlamentarischen Rechnungsbuch, den wir aus Mangel an anderen Publikationsmitteln unter Unterschrift unserer sämtlichen Namen im „Sozialdemokrat“ veröffentlicht, deutlich ausgesprochen, daß eine Hoffnung auf eine baldige Aufhebung des Ausnahmegesetzes und auf seiner Folgen zu hoffen die Situation vollständig verkennt sei und daß wir vielmehr auf eine längere Dauer des Ausnahmestandes und seine Verjährung eingestanden hätten.
Wir haben sehr wohl gewußt, daß angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß die Reichstags-Sitzung gefaßt sein müßte, unserer Partei der Reichstags-Sitzung werden würde.
Im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte der Minister, man solle sich deshalb zur Fortdauer des Belagerungszustandes veranlassen, weil man die schneidende Waffe der Ausweisung gegen alle diejenigen anzuwenden wolle, welche die öffentliche Sicherheit bedrohten. Ich erkenne ohne Bedenken an, daß die

Ausweisung eine sehr schneidende Waffe ist, denn sie bedeutet den Ruin der Existenz, die Vernichtung des Familienlebens, und das ist das Schreckliche, was den Leuten treffen kann. Dies ist auch der Grund, warum man nicht Verurtheilte Familienmitglieder als Opfer dieses Paragraphen auserzählt; denn bis auf etwa 20 sind sämtliche 130 bisher Ausgewiesene Familienmitglieder. Dabei befinden sich unter ihnen viele, deren agitorische Thätigkeit, sofern sie überhaupt solche ausübten, wenn bekannt und bedeutend war, denn viele derselben kamen nicht einmal zur „Nährer“, auch nur dem Namen nach. Wenn sich jemand wirklich bei der Agitation betheiligte, so ist das doch ein Moment, wo die Polizei ihr „Recht“ mit einem Schein v. Geheimschreiben benützen kann. Leider ist es sehr leicht, die politische Willkür ist ja von den liberalen Gesetzgebern zum Geheimschreiben geworden. Was haben aber jene Leute verbrochen? Ja, ich einmal die Gründe der Ausweisung werden mitgetheilt, ich werden ihnen gar nichts, sie werden ohne Weiteres zurückgewiesen. So ist dem Steinhausermeister Zabel und dem Schneidmeister Tied auf ihre Frage, weshalb sie denn ausgewiesen seien, da sie sich seit Jahren nicht mehr an der Agitation betheiligten — ganz kurz beantwortet worden: es liege nicht die mindeste Veranlassung zur Angabe der Gründe vor. In solchen Fällen haben sich deshalb die Genossen über die Ausführung von Hausdurchsuchungen u. auch gar nicht beunruhigt, weil sie ja aus Erfahrung wissen, daß Klagen nichts nützen, und weil sie ferne fürchteten, allerlei Schikanen ja selbst der Ausweisung ausgesetzt zu sein, wenn sie sich über die niederen Organe beschwerten. Ich kann die Namen der Betreffenden dem Minister privatim mittheilen.

Es ist sogar der Glaube verbreitet, daß bei der angeblichen Verbreitung verdorbenen Christen vielfach die Polizei selber dahinter stehe. Ich habe von einem Manne berichtet, welcher in London früher als Polizeikommissionär aufgetreten war, jetzt angeblich Arbeiter ist, aber thatsächlich monatlich 20 Thaler für seine Thätigkeit von der Polizei bezieht. Einem in letzter Zeit Ausgewiesenen sagte ein Polizeibeamter privatim: er brauche sich über diese Maßregel nicht zu wundern, wenn seine eigenen Parteigenossen ihn (in der „Freiheit“) denunzieren, daß eine Liste Exemplare des „Sozialdemokrat“ enthaltend, an ihn gekommen sei. Eingehende Untersuchungen, ob eine derartige Sendung aus Zürich an den Betreffenden (Bogel) abgegangen sei, erwiesen, daß es nicht der Fall gewesen. Dieser und so mancher andere Fall trägt dazu bei, den Glauben zu verbreiten, als stünde auf der Polizei eine Liste mit sozialdemokratischen Zellungen, die je nach Bedürfnis hieher und dorthin versandt würden, um gegen die Betreffenden einen Grund zur Maßregelung zu erhalten.

Daneben läuft eine geradezu unermessliche Spionage der Geheimpolizei, die nur in den 50er Reaktionsjahren und unter dem zweiten Kaiserreich ihres Gleichen findet. Davon sind auch die sozialistischen Reichstagsabgeordneten nicht ausgenommen. Schon bei unserer Ankunft auf dem Bahnhof stand ein Geheimpolizist — wir haben die Herren ja nachgerade kennen gelernt — und machte dem dienstuenden Polizeiwachmeister die nöthigen Mittheilungen über uns und als wir in die Droßke stiegen, machte sich ein Dienstmann im Solde der Polizei in unserer Nähe zu thun, um Straß- und Hausnummer gleich zu erfahren und getreulich zu rapportieren. Unser Kollege Freische erfuhr sich einer ganz besonderen Obhut der Polizei. Als er in einer Schneideladen hineinging, um ein Kleidungsstück zu kaufen, kam sofort, nachdem er das Geschäft verlassen, ein geheimer Polizist hinter ihn und fragte: Was hat denn Freische hier gewollt? Dasselbe folgt auf allen seinen Ausgängen ein Geheimpolizist. Als er jüngst dies wieder bemerkte und seine Schritte nach Kräften beschleunigte, folgte ihm der Geheimer im Schweiße seines Angesichts 1 1/2 Stunden lang. Und als Hasselmann endlich ärgerlich durch eine plötzliche Wendung seinem Verfolger entgegen trat und fragte, warum er ihm nachläufe, war dieser so perplex, daß er sich sofort als Geheimpolizisten bekannte und seine Legitimation vorwies. Auf diese Weise bezieht man, wohin die ungeheuren Summen kommen, welche das Berliner Polizeipräsidentium für Geheimpolizei ausgibt. Herr Madai spielt ja nicht bloß in Berlin, sondern in ganz Deutschland und nahezu in Europa Vorsehung, namentlich in Bezug auf politische Polizei. Diese Spionage hat auch nach einer anderen Richtung hin Unzuverlässigkeiten der schwersten Art im Gefolge, namentlich für die Familien der Ausgewiesenen. So bin ich bereit, Namen zu nennen, wo Geheimpolizisten sich unter allerlei Vorwänden in die Wohnungen der Ausgewiesenen gedrängt und dort die Frauen derselben in der zudringlichsten Weise mit Unkeuschen und oft geradezu unflüchtigen Anträgen verfolgt haben.
In einem Falle drohte die Frau dem Polizisten mit Anwendung des Besenstiebes, wenn er sich nicht augenblicklich entferne. Einer anderen Frau ist das Gesicht ihrem ausgewiesenen Manne durch einen kurzen Urlaub zu gewahren, mit dem Bemerkten verfaßt

worden, daß die „Polizei von den Urlaubsgewährungen nur Un dank gereizt habe“. Welchen Grund hat die Polizei von Berlin dazu, Sozialisten gegenüber von „Undankbarkeit“ zu sprechen? Mir sind zwei Fälle bekannt, die vielleicht Herrn v. Madai veranlassen haben, die Ausgewiesenen für „undankbar“ zu erklären. In dem einen Fall hat ein Ausgewiesener nicht von seinem Urlaub Gebrauch gemacht, da ihm derselbe, trotz der großen Dringlichkeit, erst 10 Tage später bewilligt wurde, als er ihn erbeten hatte, und in dem anderen Falle hat der Betreffende in mehreren Restaurationen sein Bier gleich ausgetrunken und sich entfernt, sobald der ihn beobachtende Geheimpolizist sein Bier eben erhalten hatte.

Ich komme nun auf den Fall Bogel. Der Apotheker Bogel ist ein alter bewährter Parteigenosse, das werden weder wir noch Bogel selbst bestreiten. Gerade deshalb aber hat, theilweise sogar auf unser Drängen, Bogel Alles gethan, um der Polizei keinen Grund zu geben, seine Ausweisung zu veranlassen. Seit vielen, vielen Monaten ist er nun polizeilich überwacht worden, vor seinem Laden patrouilliren Schaulente fortwährend, bei jedem Geschäftsgange folgte ihm ein Geheimpolizist, der sich sofort überall in den Läden, wo Bogel geschäftlich zu thun hatte, danach erkundigte, was Bogel gewünscht habe. W. H., denken Sie sich diese Lage für einen Geschäftsmann! Als Bogel, um einen Urlaub behufs Verkaufs seines Geschäfts bat, wurde ihm derselbe abgelehnt, da, wie Herr v. Madai erklärte, Bogels Geschäft auch ohne dessen persönliche Anwesenheit verkauft werden könne. Während er so dem Manne eine sachliche Antwort gab, erwiderte er auf ein zweites, von der Frau Bogel eingereichtes Gesuch, daß er dasselbe nicht bewilligen könne und daß Bogel vorher seine geschäftlichen und Familienverhältnisse hätte bedenken lassen. Bogel ist nun nicht unerschrocken, sondern wehrt die Ausweisung veranlassen haben können. Der Schlüssel zu der etwas räthselhaften Angelegenheit liegt vielleicht darin, daß Bogel einen lächerlichen Schulden entlasten und demselben ein Darlehen von 30 M. verweigert hat. Dieser äußerte darauf zu dem Lehrling: „Ich sehe mich ganz gut mit den Geheimen, ich werde ihm die Suppe schon einbroden.“

Ein anderer Fall betrifft den Schneidmeister Hellwich, der mit verschiedenen Genossen am 14. Januar angeblich wegen „sozialistischer Umtriebe“ verhaftet wurde. Am 18. Januar bestellte der Polizeihauptmann Meerschmidt v. Hüllessem den 16-jährigen Sohn des Hellwich nach dem Wollmarkt. Dort wurden demselben verschiedene Glas Bier und Cigarren vorgelegt, bis man ihn in der richtigen Stimmung zu haben glaubte und ihn über die Verhältnisse, Korrespondenzen, Verbindungen, kurz das ganze Thun und Treiben seines Vaters auszuforschen begann. Der Sohn sollte also zum Verrath an seinem Vater verleitet werden! Ein solches System überlässt ich Ihrer eigenen Beurtheilung!

Einem anderen Parteigenossen wurde bei einer ergebnislosen Hausdurchsuchung von Polizeileutnant von Heyden eine Photographie genommen, die ihm endlich nach vorangegangenen Launen erst nach Monate langem Drängen mit den Worten zurückgegeben wurde: „Glauben Sie denn, daß ich Ihre Probe hätte behalten wollen?“ Das ist die gerühmte Höflichkeit der höheren Polizeibeamten. Ein anderer Polizeibeamter, auch ein Adliger, Graf Stillschlag, kam zu einem Manne — den Namen nenne ich nicht, denn der Mann ist noch nicht ausgewiesen — um der Aufforderung, einen Tag vorher empfangenen Staatspostbrief, der eine Nummer der „Freiheit“ enthielt, heranzugeben. Der Herr Graf wußte also nicht bloß, daß der Mann einen Brief erhalten, sondern auch was er enthielt! Auf die Erklärung des Betreffenden, er habe die Sendung vernichtet und wolle weitere keine Auskunft geben, drohte der Polizeibeamte mit Hausdurchsuchung in der Stube. In der die Frau des Betreffenden zu Bett lag und hieß sie in seiner Gegenwart aufstehen, und sich ankleiden. Die Frau gehorchte auch. Ein Parteigenosse, der eine Sendung Singvögel aus Schlessen erwartete, bekommt statt der Sendung die Aufforderung, auf dem Postamt zu erscheinen, wo die Sendung geöffnet und ein derselben beigelegter harmloser Familienbrief nebst Photographie, wie man ihm sagt, auf Befehl der Staatsanwaltschaft von der Polizei konfisziert und mitgenommen wird. Weiter bekommt er nichts zu sehen und zu hören, und als er nach längerer Zeit beim Staatsanwalt persönlich nachfragt, wird ihm der Bescheid, daß gerichtlich gegen ihn absolut nichts vorliege, der Staatsanwalt auch die Beschlagnahme nicht angeordnet habe. Die Polizei ist also hier wohl unter Vorspiegelung einer falschen Thatsache und in flagrantem Ueberschreitung ihrer Befugnisse auf eigene Faust vorgegangen.
Und solche Beispiele könnte ich noch mehrere anführen und dabei fragen, ob die Zustände erträglich sind, die herbeigeführt sind, ein derartiges Vorgehen der Polizei zu ermöglichen. Wenn Sie dazu den Nothstand bedenken, der in manchen Bezirken Berlins dem Nothstand in Oberschlesien nichts

nachgibt, der so groß ist, daß in einem einzigen Polizeiviertel in einer Woche 5 Selbstmorde und 3 verübte Selbstmorde vorgekommen sind, so müssen Sie gewiß mit mir übereinstimmen, daß ein solches System der Polizei, durch welches so viele bürgerliche Existenzen vernichtet werden, ein verbrecherisches genannt werden muß!

Man ist von Seiten der Polizei so weit gegangen, daß man sogar die Sammlungen für die von ihr brodlos gemachten und ruinierten Angehörigen der Ausgewiesenen verboten hat, an denen sich zu meiner großen Genugthuung auch Abgeordnete anderer Parteien, wie der verstorbene Kollege Dr. Zimmermann, betheiligt haben. Selbst diesen Männern, die doch nur im Sinne der Humanität gewirkt haben, ist ihre Betheiligung an den Sammlungen verübelt worden. Aber nicht genug, daß man die Leute von hier vertreibt, man bringt sie auch auswärts um Arbeit und Brod. Ich mache hier nur zwei Fälle namhaft. Ein Arbeiter, der in Magdeburg Stellung gefunden, wird polizeilicherseits bei seinem neuen Meister als Sozialdemokrat bezeichnet und dem Meister so lange zugehört, bis er den sehr tüchtigen Arbeiter entläßt. Der andere Fall betrifft einen Ausgewiesenen, der durch meine persönliche Verwendung nach langen Bemühungen in einer Augsburger Fabrik einen Vertrauensposten erhält und in diesem die höchste Zufriedenheit seines Chefs sich erwirbt, durch die hiesige Polizei aber, resp. durch das „liberale Licht“, das an der Spitze der Stadt Augsburg steht, durch den Bürgermeister Fischer, seinen Posten verliert. Wer solche Dinge möglich gemacht hat, der hat dazu gedrängt, daß man der Umsturz in offenkundiger Weise gepredigt wird. Nach Annahme dieses Gesetzes sagten uns sabbendeutsche Parteigenossen, die ich auf einer Geschäftsreise traf: Nun, angesichts dieses Gesetzes müßte Ihr noch von einer friedlichen Lösung der sozialen Frage sprechen? Wer jetzt noch von einer Lösung auf gesetzlichem Wege träumt, der ist ein Narr oder ein Verbrecher.

Ich komme nun auf die beiden sozialistischen Zeitungen, deren Verbreitung in Berlin mit ein Grund für die Verlängerung des Belagerungszustandes sein soll. Ich kann Ihnen versichern, daß in mindestens 20-30 Städten Deutschlands der „Sozialdemokrat“ und zum Theil auch die „Freiheit“ dieselbe Verbreitung finden, wie in Berlin. In der Denkschrift wird angeführt, daß die beiden Zeitungen deshalb so gefährlich seien, weil sie den Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse predigten. Wer hat denn das anders herbeigeführt als Sie? Wer hat uns denn durch das Sozialistengesetz verhindert, unsere Ideen auf gesetzlicher Basis zur Durchführung zu bringen? Weiter Niemand als die Regierung und Sie! Wenn man nun bedenkt, daß das große Deutschland 17 Mill. Vajonette hat, daß speziell Berlin eine so starke und strammorganisirte Polizei hat, wie keine andere Stadt in Deutschland, wie vielleicht außer Petersburg keine andere Stadt in Europa, daß in Berlin selbst eine sehr starke Militärmacht konzentriert ist: so muß man sich unwillkürlich wundern, daß sich die Regierung vor zwei Blättern fürchtet, die in der Schweiz und in England ungehindert erscheinen dürfen. So etwas ist geradezu beschämend für das deutsche Reich! Und ebenso unbedenklich verbreitet werden.

Die Art, in welcher wir seit anderthalb Jahren verfolgt werden, gleicht auffällig der Art der Verfolgung des Liberalismus in den zwanziger und dreißiger Jahren. Um so unverantwortlicher ist es, daß gerade der Liberalismus jetzt die Hauptstütze des Gesetzes ist, welches uns niederdrücken soll. Im Mittelalter gab es Verfolgungen der Juden, Protestanten und Hugenotten. Ueber die religiösen Verfolgungen ist man — mit Ausnahme der neuerdings wieder in Aufnahme gekommenen Judenhete — bei uns hinaus; aber die politische Verfolgung ist heute wieder an die Reihe gekommen. Aber auch die Juden, Protestanten und Hugenotten haben nicht bloß religiös, sondern auch politisch Front gemacht, wie die Geschichte bezeugt. Merkwürdig genug ist es übrigens, daß gerade diejenigen, welche ihre ganze geistige Kraft zu unserer

Verfolgung aufbieten, heimsüßig wieder gehen werden. Ich betrachte das als eine Kränze.

Bei Erlass des Sozialistengesetz hat uns die Regierung versprochen, nach dem Velle der negativen auch positive Maßnahmen zum V. der Arbeiter zu ergreifen. Nun, bis jetzt habe ich 8 von solchen positiven Maßnahmen gemerkt, es müßte denn, daß die Regierung die uns auferlegten drückenden Steuern die uns noch weiter zugemutheten Lasten für solche positive Änderungen hält!

Ein derartiger Zwang muß Haß und Erbitterung und das Verlangen nach Rache und Vergeltung erzeugen und den Bengien und Wohlthätenden bleibt schließlich kein anderes Mittel mehr übrig, als die gewaltsame Muth. Das sind die Folgen des Sozialistengesetzes! Sind Sie damit zufrieden? Nun, wie können es sein!

Wathun?

Sehen wir einmal den H die Macht des heutigen Staatesystems sei durch innere odäuerere Ereignisse gebrochen und unsere Partei in kühnem Arm ans Ruder gelangt. Dann haben wir die Möglichkeit, unsere Minderheit durch geeignete Maßnahmen in eine Mehrheit verwandeln und so die erlangte, augenblickliche Herrschaft unter Prinzipien auch zu einer dauernden, unumkehrlichen zu machen.

Aber gerade für diesen halber vielleicht näher ist, als Manche glauben, scheint mir die Par lange nicht genügend vorbereitet zu sein. Während es eine Menge Proichüren gibt, in denen der künftige Staat bis zu Einzelheiten geschildert wird, ist fast noch nichts darüber gesagt, was wohl die ersten Maßregeln sein müßten, die man nach dem Erge zu ergreifen hätte. Sopiell ist doch wohl klar, daß es unendlich ist, den sozialistischen Staat mit einem Schlage zu decretiren, sondern daß es vielmehr einer allmählichen und möglichst wenig Unbequemlichkeiten verursachenden Ueberführung aus der alten in die neue Gesellschaft bedarf.

Eine gewaltsam angeordnete allgemeine Expropriation sowohl des Grundeigentums als auch aller anderen Produktionsmittel, die von manchen Seiten vorgeschlagen wird, dürfte durchaus nicht angebracht sein, vielmehr der Sache selbst den größten Schaden zufügen. Man denke ur, welche Muß und welchen Haß man durch einen solchen Akt nicht nur bei den ausgeprochnen Gegnern, sondern auch bei sehr Vielen sich sonst gleichgültig verhaltenden Leuten erregen würde! Von den Reichen ganz abgesehen, die ja fast immer feige sind, würde die ganze dem Sozialismus noch nicht gewonnene Masse des kleinen Bürger- und Bauernstandes sich entweder sofort erheben, oder doch jeden Augenblick zur gewaltsamen Zurückführung der alten Zustände geneigt sein. Erwägt man außerdem, daß schon ein behutsamer Uebergang sehr viele Unzulänglichkeiten mit sich führen wird, so begreift man, daß eine plötzliche allgemeine Expropriation geradezu die „Anarchie“ im schärfsten Sinne herbeiführen würde.

Vielleicht müßten es wohl vor allem zwei Punkte sein, auf welche man die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu richten gedenkt, also besonders den ländlichen, hervorzuheben, daß man ihnen helfen will und helfen kann, und 2) müßte dem noch existirenden Rest des Handwerkerstandes, und dem kleinen Bürgerthum sowie besonders wieder dem mittleren und kleinen Grundbesitzer die Furcht genommen werden, daß er zum Theil müßsam erworbenes und behauptetes Eigenthum durch uns irgendwie einbüßen könnte.

Beides ließe sich wohl erreichen, dadurch hauptsächlich, daß man bei der natürlich notwendigen Expropriation gewisse Grenzen innehielte. Wenn man z. B. vom Grund und Boden nur denjenigen Theil — und zwar natürlich ohne Entschädigung — einzieht, der den Fürsten, den Fideicommissen, der Kirche und den Großgrundbesitzern bis zu einem gewissen Grade herab gehört, so würde sich kaum eine Hand für die Betroffenen erheben. Vielmehr würde der Bauernstand, sobald er merkt, daß er selbst

nicht betroffen wird, allen jenen Leuten ihr Schicksal von Herzen gönnen, da er durchaus keine Ursache hat, sich für sie zu erwärmen und eigentlich immer nur zu ihnen hielt aus Gemüthlichkeit und aus Furcht, durch die Sozialisten sein Eigenthum zu verlieren. Dabei würde man eine hinreichende Menge Land erhalten haben, um ganze Massen ländlicher Proletarier zu beschäftigen und zu organisiren, und man würde an dieser Landmasse auch hinreichend zu thun haben, um ihre Bedienung kommunistisch zu organisiren.

Auf die Einzelheiten dieser Organisation einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Jedenfalls würde das eingezogene Land sofort für Gemeineigentum des ganzen Volkes erklärt werden müssen, und nach Möglichkeit in solche Komplexe zerlegt werden welche den Großbetrieb nach allen Regeln der Wissenschaft gestalten würden. Die einzelnen errichteten Ackerbauassoziationen würden alle mit einander in einem Verbande stehen, der allmählich durch die neu Hinzutretenden immer erweitert würde und besonders die Aufgabe hätte, etwaige unvermeidbare Ausfälle des Ertrages der einen Assoziation durch Mithilfe u. aus gemeinschaftlichen für diesen Zweck angelegten Reiseresonds oder anderer Einrichtungen zu decken. Zunächst und auch wohl noch für lang würde natürlich der Staat — wohlgerne der sozialdemokratische allen Menschen ein ausreichendes Dolein gebende, nicht die heutige ausbeuterische Staat — die Oberleitung des Ganzen haben. Tüchtige wissenschaftlich gebildete Wirtschaftsbeamte dürften überall die Assoziationen leiten, bis im Laufe von vielleicht einige Generationen durch allgemein bessere Schulung auch alle Arbeiter soweit landwirtschaftlich gebildet sein würden, daß sie sich in Verwaltungsbeamten selbst auf Zeit aus ihrer Mitte wählen könnten.

Der Staat könnte sogar einen großen Theil des heutigen Pächtertrages des Landes für seine Bedürfnisse vorbehalten, es würde demnach möglich sein, den Arbeitern einen ausreichenden Lohn und etwa am Schluss des Jahres eine Art Dividende zu geben, die je nach der Ernte und dem erzielten Ueberschuss reichlicher oder geringer ausfallen würde. Doch eine solche Bestimmung der Arbeiter möglich wäre, freigestellt sich leicht, wenn man bedenkt, wie viel einerseits der sozialistische Staat an Steuern gehältern, Kosten des stehenden Heeres u. sparen müßte, andererseits jeder Assoziation die bedeutende Summe zu zahlen, die heute der Pächter oder der große Bäcker für die und seine Familie gebraucht, eventuell auch noch auf Zinsen u. dergleichen.

Solche Assoziationen könnten, sofern sie nur gut geleitet und unangenehm zu Grunde gehen, da sie gewaltig für unverschuldeten Schaden der einzelnen oder mehrerer der Gesammtheit, wenn der ganze Grund und Boden auf gleiche Weise gegam wäre, die Gesammtheit aufkommen würde.

Wenn nur der kleine Grundbesitzer steht, das nur Doms eingezogen und Grundbesitzer erprochnirt sind, daß das mit ihm Niemand „theilen“ will, so wird er zunächst die geringe Furcht vor dem Sozialismus verlieren, die ihn von Junk und Pflaßen eingebläut ist, er wird demselben, vielmehr sich wohlwollend, wenigstens gleichgültig gegenübersehen. Wenn aber dann im Laufe der nächsten Jahre weiter steht, wie Arbeiter des staatlichen Grund und Bodens ein bequemes Dolein führt, während er selbst in 70 von 100 Fällen, während ihn früher sein vernünftiger Vortheil zum He der Sozialdemokratie gemacht hat, wird ihn jetzt die Erkenntnis seines wirklichen Vortheils zum Nachhänger werden machen. In hellen Haufen werden die Bauern kommen, ihre verschuldeten Stangeigentum dem Staate anbieten und so aus darüber „Eigenthümern“ gut situierte Bearbeiter von Staatswegen werden.

Natürlich dürfte es gestattet und sogar erwünscht sein, die ganze zur Erkenntnis gekommene Gemeinheit selbstständig in Assoziationen aus ihrem gemeinsamen Grundbesitz gründeten, würden sie im Interesse der Gesammtheit etwa für Gegenleistung die der Staat ihnen an großen Ackerbaumaschinen oder Uebernahme ihrer Hypotheken machte; ihnen vernünftigen Preis für die Staats- als Eigenthum zu übergeben und sich der großen Kontribution anzuschließen haben. Denn heller Wohnsinn wäre

Der Jesuit Sa in seiner „Aphorismen der Beichtväter“ (un dem Worte „Tyrannus“) unterscheidet zwischen dem, welcher einen Staat, den er rechtmäßig an sich gebracht, und dem, welcher einen usurpirten Staat tyrannisch regiert. Der Erstere soll die das Volk nach fruchtlos gebliebener Ermahnung zur Besserung abgesetzt, der Letztere von Jedem aus dem Volke ausgedrückt werden können, wenn kein anderes Mittel zur Ermahnung des Tyrannen vorhanden ist. Derselbe Ansicht über Fürstenmord billigt, vertritt Valencio in seinem Kommentar Disp. 5 Quaest. 3 de homicidio. In seinem „Amphitheatrum honorum“ die Verurteilung des Tarquinius superbus er sagt: „Warum hast Du den Tarquinius entthront und die Familie berrückt? Der an Lucretia verübte Verbrechen Dich dazu. Und Du solltest keine Ursache haben, den König Frankreich (nämlich Heinrich IV.) einen tyrannischen Herrscher und Unterdrücker der Freiheit von Thron zu heben? Ein Krieger sollte sich finden, der seine Waffen gegen die des Volkes erhebt?“

Nach Salas Tractatus de legibus Quaest. 85) hat der Staat durch die Einrichtung der Natur das Recht, einen Tyrannen abzusetzen und selbst zu tödten, wenn er denselben auf andere Weise los werden kann. Und Tanner sagt in seiner Abhandlung „De justitia“ kurz und bündig: Jedem Volke eines unterdrückten Staates ist erlaubt, einen Tyrannen, der im Wesentlichen als solcher zeigt, zu tödten.

Seuilleton.

Priester über Volksouveränität und Tyrannenmord.

(Schluß)

Die Frage des Tyrannenmordes wird von verschiedenen jesuitischen Schriftstellern eingehend behandelt.

Jakob Keller erklärt in seiner Schrift: „Wie ein Katholik den Mord eines Tyrannen zu betrachten hat“, die Meinung be währter theologischer Autoritäten geht dahin, daß die Stellung eines Tyrannen von Verjüngten anderer Verbrecher sich nicht unterscheidet. Und in ähnlicher Weise äußern sich Tolotus, Lessius, Fernandus, Delrio, Becanus und Paul Komitolus.

In erster Linie handelt es sich für die Jesuiten natürlich um Herrscher, welche der Kirche und dem Papst nicht zu Willen sind, also um Ketzer und Ungläubige. Namentlich Kossius weendet sich gegen die ketzerischen Könige, die nach ihm ohne Weiteres zu den Tyrannen gehören.

Die ketzerischen Könige sind, so behauptet er, „allerlei Gegenstände der Vergeltung gewiesen. Chryostomus, Luzifer, Erzbischof von Sardinien, Nishanias und alle Propheten haben behauptet, daß dieselben schlechter als Hunde seien. Ein solcher König ist der größte Bösewicht unter den Menschen; er muß nach dem Befehle der heiligen Schrift getödtet werden, kann über keinen Christen herrschen, kann gegen Katholiken nicht als Zeuge vor Gericht auftreten, kein Christ darf mit ihm Umgang pflegen. Er ist der Religion gefährlicher, als der Sultan, und seine Keterei beraubt ihn seiner königlichen Würde, so daß er zum Privatmann herabsinkt und Keiner ihm zu gehorchen braucht.“ Als Beispiel solcher verabscheuungswürdigen Fürsten führt Kossius an: Philipp August von Frankreich, Johann von England, Heinrich IV. von Frankreich, die deutschen Kaiser Friedrich II. und Otto IV., Sancho von Portugal und zwei Könige von Schottland. Demnach braucht ein „Ketz“ nicht notwendiger Weise einer nicht-katholischen Konfession angehören; ein Ketz ist vielmehr nach Kossius jeder Fürst, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt; der von den Bischöfen als Ketz Verdammte, nicht aus der

Kirche treibt; der gestattet, daß Entscheidungen von Konzilien wieder in Frage gezogen werden; der sich weigert, Dekrete der Kirchensynodalen zu genehmigen und bekannt zu machen u. s. w.

Aber die Jesuiten bleiben bei dieser kirchlichen Einschränkung auf die ketzerischen Könige nicht stehen, sondern verallgemeinern ihre Hypothese von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes. Diese Frage wird sehr ausführlich im sechsten und siebenten Kapitel des schon erwähnten Werkes „De Rege et Regis institutione“ von Mariana erörtert. Dort wird gefragt, ob man denn einen Tyrannen tödten und ob man ihn namentlich mit Gift aus der Welt schaffen dürfe? Beide Fragen werden bejaht. Am korrektesten ist es nach Mariana, wenn die Volksvertreter sich versammeln und den ihren Vorstellungen sich verschickenden Fürsten absehen, nöthigenfalls wenn es die Sache mit sich bringt, wenn der Staat nicht anders geschützt werden kann, den Tyrannen für einen öffentlichen Feind erklären und ihn mit dem Schwert tödten. Wenn aber ein solches Verfahren nicht möglich, dann soll „Jeder“ der Rathschluß fassen dürfen, für die offenen und verderblichen Lasten des Fürsten Rache zu nehmen, und wer hier, den öffentlichen Wäntchen entsprechend, ihn zu ermorden versucht, der thut — sagt der Jesuit — meines Erachtens ein gutes Werk.

Und das sind nicht etwa leere Theorien, sondern der jesuitische Schriftsteller unterläßt die praktische Anwendung keineswegs. Die That des Dominikaners Clement, der am 1. August 1589 Heinrich III. von Frankreich mit einem vergifteten Dolche erschlug, wird von ihm „benederungswürdig“ genannt. Clement war „ein Jüngling einfachen Geistes und nicht starken Körpers, aber eine höhere Kraft stählte Körper und Geist.“ „Ungeheuren Ruhm“, so heißt es an einer andern Stelle der dritten Schrift, „erwarb er sich durch den Königsmord.“ Es folgt dann eine sehr detaillierte Untersuchung darüber, ob die Anwendung von Gift den an sich erlaubten Mord vielleicht zu einem unerlaubten mache. Unser Jesuit ist mehr für die mannhaft offene That, aber er erklärt sich schließlich auch mit der Anwendung von Gift einverstanden, nur meint er, man dürfe das Gift nicht in Speisen und Getränke

man
besti
heuti
stehen
wenig
schied
was
einer
Fig
den
Der
dem
725
verli
Ber
— fr
wette
der
die
der
sein
Wäge
heind
beim
Ber
Berth
loste
berri
verh
weit
Die
suder
war
gum
guch
war,
wiste
mend.
begang
vor
den
möglich
feru
dab
die
rufen
seiner
Wer
nicht
aus
sehr
war
aber
Dile
Bühne
er
Die
Zu
loste
senge
früher
Theil
Gund
dab
dab
bei
bei
manch
billig
Bezug
im
abge
St
ihren
phie
wenig
für
dieser
org
Part
glän
woll
von
P
frü
dab
Weid
Wah
Wal
mine
lig
Kad
in
V
selb
tich
den
de
aus
die
s
sich
Par
oben
Kre
das
Fin
Bl
t
mer
tra
ber
ja
da
bu
so
da
me
fo

Kubente eine Anzahl Nummern des „Sozialdemokrat“ und der „Freiheit“ erhalt, welche beiden Blättern der betreffende fas und aufbrachte. Auch eine Anzahl Briefe aus Paris und London fanden sich in dem ersetzten Schreiben und die fremden Sprachen imponieren den eigenen Schreibungen dermaßen, daß sie unkenntlich, einen König ersten Ranges erschaffen zu haben. Die so schwer verdaulichen Schreibweise, welche einen Zusammenhang mit den Umwälzungen des Auslandes andeuten können, zeigen sich aber als sehr unvollständige, mühsame Geschichtsbücher. Damit der Sache aber die Komik nicht fehle, gab der deutsche Postbote eine recht unwürdige Probe seiner angeborenen Zügellosigkeit. Er beschlagnahmte nämlich ein Buch, in welchem die hochachtungsvolle Rede stand: „Zum Andenken an einen Gefährten“ „genossen“. Das Buch war — das babylonische Landrecht. Als der Ueberbringer von dem Betroffenen Kunde in Erfahrung gemacht wurde, der Ueberbringer unbedingten Einspruch machte und nicht fruchtbar sein, erschallten die gesägten Worte: „Ach was, für Gefährtengeossen“ gibts kein Landrecht!“ Wie zutreffend gesprochen, du unwürdige christliche Postbote! Die Briefe hatten du, wie das so üblich, ein Glaschen über den Darsch im Leib und — in vino veritas. Im Wein ist Wahrheit. Nach der Durchsicht folgte die Verbastung. Aber nach mehreren Tagen, als der Untersuchungsrichter sich überzeugt haben mochte, daß nicht Strafbares aufgefunden werden konnte, ließ man den Angeklagten gegen Kaution auf freies Fuß setzen. Aufhänger aber wurde die Untersuchung noch einige Tage fortgesetzt, dann schickte man den Angeklagten, die Sache ist ein Mangel an Beweismitteln. Wie dieser nun den Staatsanwalt fragte, wer ihm für die unerschütterliche Hart und deren Folgen verantwortlich, ward ihm die bezeichnende Antwort: „Wasser und Erde Sozialdemokrat“.

Das Beste kommt her von. Am selben Tag, da die Rathgeber die Einsetzung des Verfahrens beschloß, schrieb unser feindlicher Parteikommissar Baumann an die Direktion der Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, von welcher der Inhaber angeheiratet war, daß er wegen sozialdemokratischer Umtriebe sich in Kriminaluntersuchung befinde und daß er infolge seiner Verhaftung und seines Ausganges mit bekannten Sozialisten nicht geehrt sei. Die Versicherung in der letzten, er, Baumann, ersuchte dringend, daß man den Sozialdemokraten entlasse und die gefährlichen Mitglieder der Direktion lasse sich das abzuwehren, und sofort würde der sehr feige und schamlose Mann seiner Stellung verlustig werden. Unter sozialdemokratischer Anweisung Eingehoren und sein wichtiges Kapitalium Baumann können sich als ihre neuen Verwalter freuen. Nachdem sie in wiederholten Malen die Gelder und das Eigentum dieser feigen Sozialisten auf geschicklich Weise geholt, haben sie nun auch die Vermögensgegenstände eines arbeitssamen, tüchtigen Mann um's Brod gebracht zu haben. Hat Herr Baumann und betrieblige Stillsitzler feindlich und verächtlich, er muß Gehorsam bleiben. Wenn auch seine Partei nicht verhandelt, daß getraut, gefordert und geschuldet wird nach Verensplan, wenn auch unter seiner Verwaltung die Prostitution in Mannheim immer weiter wuchert und daß ihre schmutzigen Vorbilder überleben, wenn auch der Herr Kommissar an seine Pflichten nun so viel verschwendet und schuldig hätte wie ein Stadthofmeister, so lauge er einiger Sozialistenhandlung bleibt, ist ihm die Genuß seiner Vorrechte nicht. Solche niederträchtige, schamlose Subjekte sind ja gerade das rechte Schergenmaterial, wie der heutige Bismarckhaas es am liebsten verwendet.

Das obige ist hochschöner Parteipost mit ihren Pfaffen des Vaterlandes der Partei in Berlin, glaubt sie sich nicht. Die selben heute in Mannheim in der Anstalt, als vor dem Ansehenswerten Eingehoren und Baumann, zwei arbeitssame, tüchtige Männer aus dem Reich der ausständig denkenden Bürger gewinnbar in die Arme. Wogegen der verdiente Strafe ihre Hilfe nun lauge verweigern!

Frankreich.

Die Energie, mit welcher die sozialistische und radikale Presse sich der Sache des angeblichen Jarenantentats, Haximann, dessen Auslieferung die russische Regierung von der französischen verlangte, annahm, hat die französische Republik vor der Schmach eines feigen Schergendienstes bewahrt. Das Kabinett beschloß, die Auslieferung zu verweigern. Die russische Regierung hat die Wendung freuen kann, so hat die Handlung der französischen Regierung doch wenig Heroisches, da man Hartmann sofort nach seiner Freilassung nach England schickte, wodurch die französische Republik dem monarchischen Großbritannien gegenüber ihre Inferiorität in Bezug auf die Begriffe politischer Freiheit und Selbstständigkeit zugeht.

Abgesehen davon bleibt das bescheidene Ereignis der Affäre Hartmann zu demütigenden Vergleichen mit dem Verfahren der Schweiz in ähnlichen Fällen heraus: und die „Tagwacht“ hat sehr recht, wenn sie sich folgendermaßen ausdrückt: „Es ist beschämend zu sehen, daß in solchen Fällen die Schweiz ein ganz anderes Bild bietet. Hier schweigt mit Ausnahme der Sozialisten in solchen Fällen fast Alles, ja ein großer Theil der sogenannten rechtsmigen Presse jagt auch noch hinter dem geschützten Vorhang her. Hoffen wir, daß der Unschick der französischen Regierung in Sachen Hartmanns auch unsern Landesvätern ein wenig den Schlotter vor den großen Militärmärdern benehme. Möglicherweise das ja, denn man will sich durch eine internationale Konferenz die Maxime aufstellen, daß Ausländer auf „Soubodiane“ zurück liefern sind.“

Rußland.

Der neue Diktator Boris Meistoff läßt an „Energie“ nicht zu wünschen übrig. Seine erste Diensthandlung war, daß er den Großfürsten Konstantin beurlaubte und ihm Hausarrest ertheilte. Dann ließ er eine Reihe von hochgestellten Verwaltungsbeamten, darunter einen Departementsschreiber im Ministerium des Innern, sowie mehrere in Range wichtiger Staatsräthe stehende Beamten derselben Departements, verhaften. Ferner wurde auf seinen Befehl die Hälfte der Anwohner der Millionenstraße nach der Peter- und Paulskirche abgeführt. Das aber durch detarielle asiatische Wirtschaft der Nihilismus keineswegs vernichtet, sondern nur die in allen Gesellschaftsklassen herrschende und des Nihilismus zu Grunde kommende Erbitterung noch verstärkt wird, liegt auf der Hand. Und daß die Revolutionäre durchaus nicht eingeschüchert sind, zeigen die ungestört fortwährenden Kundgebungen des Centralcomitees, sowie das neue Attentat auf den Diktator. Dasselbe ist freilich mißlungen, allein es ist noch nicht alle Tage Abend und der Diktator mag sich nicht weniger zu Acht nehmen, als sein Auftragsgeber.

Nordamerika.

Im Staate Iowa hat jüngst die Sache der Emancipation des weiblichen Geschlechtes aus den Fesseln politischer Unterwerfung und die Idee seiner Gleichstellung mit dem männlichen Geschlecht einen großen Sieg errungen. Nachdem die Frauen in diesem Staat schon seit einiger Zeit das aktive Wahlrecht beizubehalten, haben sie jetzt auch das passive erhalten, so daß sie jetzt auch in Abgeordneten in den gesetzgebenden Körper gewählt werden können. Wieder ein kräftiger Schritt auf dem Weg zu dem vom Sozialismus angestrebten Ziele der Gleichheit alles, was Leben (sogenannt) trägt!

Büchlein.

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

„Gedanken, nachdenklich und ...“ mit, in welchem ich den ... Buchlein ...

und noch bis in die letzte Zeit, immer als Parteigenossen ...

Das fernhin meine philosophischen Aufzeichnungen ...

Wenn ich schließlich der Partei oder einzelnen Parteigenossen ...

Briefkasten.

Der Expedition ...

Der Expedition ...

Der Expedition ...

Der Expedition ...

Der Expedition ...

Erwidlung.

„Hr. 10“ der „Freiheit“ ...

Jahrbuch.

Sozialwissenschaft und Sozialpolitik ...